

Preisblätter Netznutzung Strom der Stadtwerke Haldensleben GmbH

Gültig vom 01.01.2017 - 31.12.2017

Die nachfolgenden Entgelte und Regelungen gelten für alle Netzkunden, Händler und Bilanzkreisverantwortliche, die das Elektrizitätsversorgungsnetz des Netzbetreibers zum Energietransit nutzen. Die Entgelte für die Netznutzung werden in den folgenden Preisblättern aufgeführt:

Preisblatt 1 - Netznutzungsentgelte, - Entgelte für Messstellenbetrieb
Preisblatt 2 - Sonstige Entgelte

Die Preise gelten für das vom Netzbetreiber betriebene Verteilnetz zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage, der Umlage gemäß der AbschaltVO, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe, sowie weiterer Abgaben, Steuern, Umlagen, die Verteilnetzbetreiber hoheitlich bedingt weiterberechnen.

Preisblatt 1 - Netznutzungsentgelte

Tabelle 1: Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung (RLM)*

Netzentgelte	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h	
	Leistungspreis* €/kW/a	Arbeitspreis* ct/kWh	Leistungspreis* €/kW/a	Arbeitspreis* ct/kWh
Entnahme aus:				
Mittelspannung (MS)	19,61	4,89	120,15	0,87
Umspannung (MS/NS)	21,04	5,28	130,31	0,91
Niederspannung (NS)	29,25	5,75	125,28	1,91

Tabelle 2: Zählpunkte ohne registrierende Leistungsmessung (SLP)*

Netzentgelte	netto	brutto	netto	brutto
	Arbeitspreis* ct/kWh	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis* €/a	Grundpreis €/a
Kundengruppe				
Kleinkunden	4,81	5,72	27,43	32,64
Nachtspeicherheizung	2,90	3,45	34,93	41,57

- Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

Tabelle 1: Preise für den Messstellenbetrieb und Messung (Messdienstleistung)*

	Messstellenbetrieb		davon Messdienstleistung	
	Entgelt -netto - *	Entgelt -brutto -	Entgelt -netto - *	Entgelt -brutto -
Mittelspannungsnetz Lastgangzählung 3)	922,33 €/a	1.097,57 €/a	341,04 €/a	405,84 €/a
Niederspannungsnetz Lastgangzählung 3)	469,46 €/a	558,66 €/a	285,23 €/a	339,42 €/a
Niederspannungsnetz Eintarif 4)	14,29 €/a	17,01 €/a	5,17 €/a	6,15 €/a
Niederspannungsnetz Mehrtarif 4)	27,05 €/a	32,19 €/a	7,23 €/a	8,60 €/a
Smart-Meter	175,50 €/a	208,85 €/a	90,00 €/a	107,10 €/a

*... alle Angaben Netto, zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %)

3) Messdatenerfassung auf 1/4h-Basis; Datenaufbereitung; monatliche Datenbereitstellung

4) Zähldatenerfassung und -aufbereitung, jährliche Datenbereitstellung

Preisblätter Netznutzung Strom der Stadtwerke Haldensleben GmbH

Gültig vom 01.01.2017 - 31.12.2017

Preisblatt 2 - Sonstige Entgelte

Tabelle 1: Konzessionsabgabe (KA) bis 25.000 Einwohner*

Konzessionsabgabe	ct/kWh*
Hochtarif	1,32
Niedertarif	0,61
Sondervertrag	0,11

Tabelle 2: Umlage nach dem KWK - Gesetz*

Umlage aus dem KWK-Gesetz	Letztverbrauchergruppe	Umlage ct/kWh*
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	A	0,438
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a	B	0,080
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes	C	0,060

Das KWKG verpflichtet die Netzbetreiber, unter bestimmten Voraussetzungen, den in KWK-Anlagen produzierten Strom mit festgelegten Zuschlagssätzen zu vergüten.

Tabelle 3: Umlage resultierend aus § 19 StromNEV*

Umlage aus dem §19 StromNEV	Letztverbrauchergruppe	Umlage ct/kWh*
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	A	0,388
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a	B	0,050
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes	C	0,025

Die geltende Umlage wird unter anderem auf der Seite „www.eeg-kwk.net“ von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlicht und für das Jahr 2016 von Letztverbrauchern erhoben.

Letztverbrauchergruppe A:

Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A

Letztverbrauchergruppe B':

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe C':

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

Tabelle 4: Offshore-Haftungsumlage § 17 f EnWG-Novelle*

Umlage nach Letztverbrauchergruppen (10fache der im KWK-Gesetz festgesetzten Mengen)	Letztverbrauchergruppe	Umlage ct/kWh*
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	A	-0,028
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	B	0,038
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen > 1.000.000 kWh/a	C	0,025

Das sind Kosten für geleistete Entschädigungszahlungen. Die Ausgleichszahlungen werden als Aufschlag auf die NNE gegenüber Letztverbrauchern geltend gemacht.

Tabelle 5: Umlage nach §18 Abs. 1 AbLaV (Umlage für abschaltbare Lasten):*

Jahr	Umlage
2017	0,006 ct/kWh

In der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbschaltVO) wird derzeit die Einführung einer Umlage bzw. Belastung nach § 18 Abs. 1 AbschaltVO vorbereitet.

*... alle Angaben Netto, zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %)

Netzverluste	in %
Mittelspannungsnetz	1,36
Umspannungsnetz MS/NS	1,76
Niederspannungsnetz	4,82